

## **Allgemeine Einkaufsbedingungen der IABG mbH (nachfolgend "IABG")**

Unsere Bestellung erfolgt unter der ausschließlichen Geltung unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

### **§ 1 Geltung**

- (1) Diese Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von uns nicht anerkannt, sofern wir diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
- (2) Diese Einkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien sowie auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen die Ware vorbehaltlos annehmen.
- (3) Diese Einkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

### **§ 2 Preise, Zahlung**

- (1) Der Preis versteht sich für Lieferung frei Haus, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einschließlich der Kosten für Verpackung, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- (2) Der Kaufpreis ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab ordnungsgemäßer Rechnungsstellung mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ab ordnungsgemäßer Rechnungsstellung netto.
- (3) Die Rechnung muss unsere Bestellnummer und das Bestelldatum enthalten sowie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.
- (4) Papierrechnungen sind in 2-facher Ausfertigung ausschließlich an den Rechnungsempfänger „IABG Rechnungsprüfung“ zu senden.
- (5) Elektronische Rechnungen sind unmittelbar an [rechnung@iabg.de](mailto:rechnung@iabg.de) zu senden.

### **§ 3 Aufrechnung, Zurückbehaltung**

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen uns im vollen gesetzlichen Umfang zu.

### **§ 4 Lieferung**

- (1) Alle in der Bestellung genannten oder anderweitig vereinbarten Liefertermine sind bindend.
- (2) Der Verkäufer ist verpflichtet, uns über jegliche drohende oder eingetretene Nichteinhaltung eines Liefertermins, deren Ursachen und die voraussichtliche Dauer der Verzögerung unverzüglich schriftlich, per Fax oder per Mail in Kenntnis zu setzen. Der Eintritt des Lieferverzugs bleibt davon unberührt.
- (3) Für den Fall des Lieferverzuges stehen uns alle gesetzlichen Ansprüche zu.
- (4) Für den Fall des Lieferverzugs sind wir berechtigt, unter Anrechnung auf eventuellen Schadenersatz, eine Vertragsstrafe von 0,5 % pro Woche bis maximal 5 % auf die Netto-Auftragssumme der rückständigen Lieferung zu fordern, wobei wir uns verpflichten, den Vorbehalt der Vertragsstrafe spätestens innerhalb von 15 Arbeitstagen, gerechnet ab Entgegennahme der verspäteten Lieferung, gegenüber dem Verkäufer zu erklären.

### **§ 5 Gefahrübergang, Versendung**

- (1) Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit ordnungsgemäßer und vollständiger Lieferung frei Haus am genannten Bestimmungsort auf uns über.
- (2) Im Fall einer abnahmefähigen (Teil-)leistung, erfolgt der Gefahrübergang erst mit Abnahme der Gesamtabnahme.

### **§ 6 Einräumung von Rechten**

Soweit der Vertragsgegenstand aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung ausschließlich für die IABG erstellt wurde, gewährt der Verkäufer der IABG hiermit das ausschließliche, übertragbare, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht, den Vertragsgegenstand auf alle Nutzungsarten zu nutzen, zu bearbeiten und zu verwerten.

### **§ 7 Gewährleistung**

- (1) Gesetzliche Gewährleistungsrechte stehen uns uneingeschränkt zu. Insbesondere sind wir berechtigt, nach unserer Wahl Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache bzw. Schadenersatz zu verlangen.
- (2) Bei Gefahr im Verzug sind wir berechtigt, nach entsprechender Anzeige an den Verkäufer Mängelbeseitigung auf Kosten des Verkäufers selbst oder durch Dritte vorzunehmen.
- (3) Mängelgewährleistungsansprüche verjähren 36 Monate nach Gefahrübergang.

### **§ 8 Produkthaftung, Versicherung**

- (1) Der Verkäufer ist verpflichtet, uns von jeglicher Haftung gegenüber Dritten bzw. von Ansprüchen Dritter, die durch Herstellung, Lieferung, Lagerung oder Verwendung der gelieferten Ware entstehen, auf erstes Anfordern freizustellen. Die Freistellungsverpflichtung gilt nicht, soweit der Anspruch auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung unsererseits beruht.
- (2) Der Verkäufer ist verpflichtet, während der Laufzeit dieses Vertrages stets eine Produkthaftpflicht-Versicherung mit einer ausreichenden Deckungssumme pro Personenschaden bzw. Sachschaden zu unterhalten. Etwaige weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

### **§ 9 Rechtsmängel**

- (1) Der Verkäufer gewährleistet, dass die Ware frei von Rechten Dritter geliefert wird und durch die Lieferung keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Verkäufer stellt uns insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei.
- (2) Ansprüche aus Rechtsmängeln verjähren gemäß § 7 Abs. 3.

### **§ 10 Schlussbestimmungen**

- (1) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Deutschen Internationalen Privatrechts. Die Anwendung des Rechts eines dritten Staates einschließlich dessen Vorschriften zum Kollisionsrecht sowie die Anwendung des UN-Kaufrechts sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- (2) Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen sollen nach deutschem Rechtsverständnis ausgelegt werden. Die ggf. beigefügte englische Fassung dient nur der Information und ist nicht Bestandteil des Vertrages. Im Falle von Abweichungen zwischen der deutschen und der englischen Fassung gilt daher nur die deutsche Fassung.
- (3) Die Nichtausübung oder Nichtgeltendmachung eines Rechts oder einer Bestimmung der Allgemeinen Einkaufsbedingungen durch uns ist nicht als Verzicht auf die Ausübung oder Geltendmachung des betreffenden Rechts bzw. der betreffenden Bestimmung auszulegen.
- (4) Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der IABG. Die IABG ist berechtigt, den Verkäufer auch an seinem Sitz oder an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu verklagen.
- (5) Bestellungen bedürfen zur Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen ebenfalls zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.